

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 210/2017	
Beschlussvorlage			
Stadtentwässerung	öffentlich	☒	
Schubert, Holger	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bau- und wirtschaftliche Betriebe und des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt	8.e	06.07.2017

Mittelfreigaben
 Planungskosten: Anträge zur Verlängerung der Regenüberläufe-Betriebsgenehmigungen

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja
Kosten	110.000,00 €
Produkt	11.11.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen der Stadtentwässerung, Maßnahme 09-33-000090
Haushaltsjahr	2017
Folgekosten	Betriebs- und Unterhaltungskosten
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Die veranschlagten Mittel in Höhe von 110.000,- € für Planungskosten der Entwässerungsanlagen werden freigegeben.

<u>Abstimmungsergebnis BWA:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			

Verwaltungserläuterung

Über das Untersachkonto Planungskosten werden generelle Planungen der Entwässerungsanlagen abgewickelt. Das können übergreifende Planungen oder Vorlaufplanungen zu Einzelmaßnahmen sein.

Der übliche Ansatz von 10.000,- € wurde in diesem Haushaltsjahr um 100.000,- € erhöht, da für insgesamt 10 Regenüberläufe Anträge zur Verlängerung der Betriebsgenehmigungen anstehen.

Hierzu wird im Weiteren mit verschiedenen verschärften Auflagen für die Anlagen gerechnet, die dann planerisch bearbeitet werden müssen. Für die sich dann gegebenenfalls ergebenden baulichen Änderungen werden anschließend eigene Maßnahmentitel gebildet.